

99148141017000, 99148141017000

Modernisierung von Wohnraum: Zuschuss beantragen

Heruntergeladen am 12.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/106182084/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148141017000, 99148141017000
Leistungsbezeichnung I	Modernisierung von Wohnraum: Zuschuss beantragen
Leistungsbezeichnung II	Zuschuss zur Modernisierung von Wohnraum beantragen
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (148)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.04.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/wofg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/wofg/_16.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VVMV-VVMV000011092 https://www.gesetze-im-internet.de/wofg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/wofg/_16.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/VVMV-VVMV000011092
Teaser	Wenn Sie bauliche Modernisierungsmaßnahmen zur Sanierung eines Wohngebäudes zum Effizienzhaus 85 planen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss vom Land Mecklenburg-Vorpommern erhalten.
Volltext	<p>Was wird gefördert?</p> <p>Gefördert werden bauliche Modernisierungsmaßnahmen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • älter als 10 Jahre sind bei später fertig gestellten Wohngebäuden werden baulichen Maßnahmen gefördert, die: der Heizenergieeinsparung dienen, zur CO2/SO2-Minderung führen oder zur Wohnungsanpassung für behinderte oder ältere Menschen erforderlich sind. • den Gebrauchswert der Wohnungen und Wohngebäude nachhaltig erhöhen, • die allgemeinen Wohnverhältnisse auf Dauer verbessern, • nachhaltig Einsparungen von Energie und Wasser bewirken, • Kohlendioxid-Emissionen reduzieren, • dem Abbau von Mobilitätsbarrieren durch Wohnraumanpassungen dienen, • der Nachrüstung von Personenaufzügen, Liften oder anderen mechanischen vertikalen Personenförderungssystemen dienen,

Modul

Sachverhalt

- dem Einbau von Smart-Home-Komponenten und einbruchhemmender Sicherheitstechnik dienen,
- der Errichtung von gebäudeintegrierter Lade- und Leitungsinfrastruktur für Elektromobilität dienen.

Wer wird gefördert? Sie können die Förderung beantragen, wenn Sie

- Eigentümer oder Eigentümerin eines Grundstücks sind, das mit Miet- oder Genossenschaftswohnungen bebaut ist,
- Eigentümer oder Eigentümerin eines Grundstücks sind, das mit selbst genutztem Wohneigentum bebauten ist,
- erbbauberechtigt sind.

Wie wird gefördert?

- bis zu 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben von bis zu 1.600 EUR je m² Wohnfläche
- ist auf einen Höchstbetrag von 96.000 EUR je Wohnung begrenzt
- Ausgaben für Maßnahmen der Instandsetzungen, die modernisierungsbedingt erforderlich sind, sind zuwendungsfähige Ausgaben.
- Die Gewährung einer Zuwendung ist ausgeschlossen, wenn sich ein Zuschussbetrag von weniger als 20.000 EUR errechnet.
- Barrierefreie Modernisierung: 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben für barrierefreie und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbare Wohnungen gemäß DIN 18040-2:2011-09
- Zweckbindung/Belegungsbindung: Miet- oder Genossenschaftswohnungen: Endet mit Ablauf der Zweckbestimmungsdauer selbstgenutztes Wohneigentum: für die Dauer von grundsätzlich 15 Jahren Nutzung durch den Eigentümer und seine Haushaltsangehörigen
- Auszahlung in zwei Raten und ist gemäß dem Vordruck für die Mittelabforderung wie folgt abzufordern: 1. Rate: 50 Prozent, wenn die Hälfte der Baumaßnahme abgeschlossen ist 2. Rate: 50 Prozent nach Fertigstellung der geförderten Baumaßnahme und Vorlage des Verwendungsnachweises

Modul

Sachverhalt

Erforderliche Unterlagen

- ausgefülltes Antragsformular
- Eigentumsnachweise
- bei weiteren beantragten Fördermitteln: den jeweiligen Zuwendungsbescheid
- Nachweis über die geplanten Eigenleistungen (Geldmittel und Sachleistungen)
- bei juristischen Personen, Personengesellschaften beziehungsweise Stiftungen: ausgefüllter Erhebungsbogen für juristischen Personen, Personengesellschaften beziehungsweise Stiftungen
- Handels-, Genossenschafts- beziehungsweise Vereinsregisterauszug
- Nachweis einer ausreichenden Brand- und Sturmschadenversicherung
- detaillierte Kostenanschläge von Baufirmen beziehungsweise Kostenschätzung durch Architekten, Ingenieure oder Wohnungsunternehmen
- bei teilweiser gewerblicher Nutzung: Grundrisse mit Angaben zur Größe der Gewerbefläche
- bei umfangreichen baulichen Maßnahmen: Grundriss, Schnitte oder Ansichten vom aktuellen Bestand sowie von der Planung
- Wohnflächenberechnungen
- aktuelle Erklärung über bereits erhaltene „De-minimis“-Beihilfen und „DAWI-De-minimis“-Beihilfen
- bei Miet- und Genossenschaftswohnungen: Bestätigung der Belegenheitsgemeinde gemäß Formblatt
- energetisches Gesamtkonzept eines zugelassenen Energieexperten zur Erreichung der energetischen Standards der Effizienzhaus-Stufe 85 (KfW-Programm 261)

Voraussetzungen

- Sie müssen Eigentümer von mit Miet- oder Genossenschaftswohnungen oder selbst genutztem Wohneigentum bebauten Grundstücken beziehungsweise Erbbauberechtigter sein.
- Sie haben die Modernisierungsmaßnahme noch nicht begonnen.
- Ihre Wohnung muss hauptsächlich als Wohnraum genutzt werden.
- Ihre geplante Modernisierungsmaßnahme erfüllt eine der folgenden Voraussetzungen: Sanierung oder Modernisierung eines Wohngebäudes zum

Modul	Sachverhalt
	<p>Effizienzhaus mit mindestens Effizienzhausstandard 85.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der beantragte Zuschuss muss mindestens 20.000 EUR betragen. • Der Zuschuss ist auf höchstens 96.000 EUR je Wohnung begrenzt.
Kosten	
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen den ausgefüllten Antrag in zweifacher Ausfertigung mit allen geforderten Unterlagen bei der zuständigen Bewilligungsbehörde ein. • Die Bewilligungsbehörde prüft Ihren Antrag. • Wenn Ihr Antrag bewilligt wird, erhalten Sie von der Bewilligungsbehörde einen Zuwendungsbescheid. <p>https://www.lfi-mv.de/foerderfinder/modernisierung/ https://www.lfi-mv.de/foerderfinder/modernisierung/</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	25.04.2023 - 31.12.2026
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Sie dürfen vor Antragstellung in der Regel noch nicht mit der Modernisierungsmaßnahme begonnen haben. Sie können bei der Bewilligungsbehörde jedoch einen Antrag auf vorzeitigen Baubeginn stellen.</p> <p>Wenn Sie den Zuschuss in Anspruch nehmen, gehen Sie bestimmte Verpflichtungen ein (zum Beispiel: Zweckbindung, Belegungsbindung, Mietpreisbindung).</p> <p>Wenn Sie im Antrag falsche Angaben machen, kann dies strafrechtliche Folgen haben.</p> <p>Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, die Einhaltung der Verpflichtungen zu überprüfen.</p> <p>Sie haben keinen Rechtsanspruch auf eine Zuwendung.</p>
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Wohnraumförderung - Zuwendung zur Modernisierung von Wohnraum als Zuschuss;

Modul	Sachverhalt
	<p>Bewilligung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Modernisierung von Wohngebäuden zum Effizienzhaus mit mindestens Effizienzhausstandard 85 wird durch das Land Mecklenburg-Vorpommern gefördert. • Auf Antrag kann ein Zuschuss gewährt werden. • Gefördert werden bauliche Maßnahmen, um Wohngebäude als Effizienzhaus zu sanieren. • Antrag muss schriftlich beim Landesförderinstitut (LFI) Mecklenburg-Vorpommern gestellt werden. • Antragsberechtigt sind Eigentümer und Eigentümerinnen von mit Miet- oder Genossenschaftswohnungen bebauten Grundstücken • Eigentümer und Eigentümerinnen von mit selbstgenutztem Wohnraum bebauten Grundstücken • Erbbauberechtigte. • Antrag muss vor Beginn der Modernisierungsmaßnahme gestellt werden. • zuständig: Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare/Online-Dienste vorhanden: Ja • Schriftform erforderlich: Ja • Formlose Antragsstellung möglich: Nein • Persönliches Erscheinen nötig: Nein <p>https://www.lfi-mv.de/export/sites/lfi/.galleries/modernisierung/antragsannahmestopp-energetische-modernisierung.pdf</p> <p>https://www.lfi-mv.de/foerderfinder/modernisierung/</p> <p>https://www.lfi-mv.de/export/sites/lfi/.galleries/modernisierung/antragsannahmestopp-energetische-modernisierung.pdf</p> <p>https://www.lfi-mv.de/foerderfinder/modernisierung/</p>
Ursprungsportal	<p>Modernisierung von Wohnraum: Zuschuss beantragen, Modernization of living space: apply for a grant</p>